

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-12398 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/282-Pr.2/90

Wien, 31. August 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

5869 IAB
1990 -09- 03
zu 5907/J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 4. Juli 1990, Nr. 5907/J, betreffend die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4. bis 10.:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt gemäß Abschnitt C, Z 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues. Ferner ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Organisationsplan der Bundesgebäudeverwaltung auch für die bautechnische Betreuung der von anderen Ressorts für ihre Zwecke angemieteten Objekte zuständig.

Ich ersuche deshalb um Verständnis, daß ich zu den diesbezüglich gestellten Fragen nicht selbst Stellung nehmen kann und verweise daher hinsichtlich aller Gebäude, die von der Finanzverwaltung benützt werden, auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort auf die ihm gleichlautend gestellte Anfrage Nr. 5905/J.

Zu 3.:

Wie mir berichtet wird, ist in meinem Ressort bei Vorhandensein einer behindertengerechten Ausstattung diese jeweils mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Raimann'.